

Standard-Einsatzregel


Hubschraubereinweisung



Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Landeplätze	3
2.1. Vordefinierte Landeplätze und deren Koordinaten	3
2.2. Kriterien für einen Außenlandeplatz	3
3. Generelle Vorgehensweise	4
4. Besondere Situationen	5
4.1. Landung auf Schotterplatz	5
4.2. Landung in der Dämmerung / bei Nacht	5
4.3. Nachtlandung außerhalb eines Sportplatzes:	5
5. Sechs Goldene Regeln zur Hubschraubereinweisung	6
6. ANLAGE - Hilfsmittel zur Ermittlung der Geländeneigung	7

SER Nummer	FGL0021	
Version	03	
Erstellt von	A. Geis; H.P. Völker	am 13.10.2010
Änderung	M. Münstermann	am 13.06.2012
Freigabe durch	H.P. Völker	am 13.06.2012

	Standardeinsatzregel (SER) Hubschraubereinweisung	SER Nummer: SER-0021 Versionsnummer: 03 Revision vom: 13.06.2012
---	--	--


1. Zusammenfassung

Immer wieder kommt es vor, dass durch den Rettungsdienst eine Außenlandung Rettungshubschrauber in unserem Schutzbereich disponiert wird.

Die *FEUERWEHR Gemeinde Laufach* unterstützt diesen Einsatz durch Absicherung der Landestelle, Stellen des Brandschutzes, Hilfe bei dem Transport und der Verladung von Pateinten und Transport der Hubschrauberbesatzung an die Einsatzstelle und zurück.

Aufgrund der besonderen Einsatzsituation und der Sicherheitsanforderungen beim Zusammentreffen mit einem Luftfahrzeug unterliegt ein solcher Einsatz einigen Besonderheiten.

Diese SER dient als Leitfaden für die Einsatzkräfte / Nachschlagewerk für die Führungskräfte der *FEUERWEHR Gemeinde Laufach*

	Standardeinsatzregel (SER) Hubschraubereinweisung	SER Nummer: SER-0021 Versionsnummer: 03 Revision vom: 13.06.2012
---	--	--

2. Landeplätze

2.1. Vordefinierte Landeplätze und deren Koordinaten

Diese Landeplätze sind unbedingt anzustreben. Nur im Ausnahmefall kann hiervon abgewichen werden.


Sprechweise: Ostwert: 09 Grad – 22 Minuten – 36 Sekunden
(Beispiel Kreuzung Sieben Wege) Nordwert: 49 Grad – 59 Minuten – 45 Sekunden

Ortsteil	Name / Bezeichnung	Art	Ostwert	Nordwert
Frohnhofen	Wiese Bürgerhalle	Wiese	09° 15' 42"	50° 00' 21"
	Bolzplatz	Wiese	09° 15' 48"	50° 00' 21"
Laufach	Festplatz Am Mühlfeld	Schotter	09° 16' 23"	50° 00' 29"
	Sportplatz FC	Wiese	09° 17' 04"	50° 00' 36"
	Parkplatz Liebesgrund	Schotter	09° 17' 13"	50° 00' 52"
	Dorfplatz	Schotter	09° 17' 53"	50° 00' 45"
	Gerätehaus	Asphalt	09° 17' 50"	50° 00' 43"
Hain	Bolzplatz Gewerbegebiet	Wiese	09° 19' 03"	50° 00' 41"
	Alter Sportplatz DJK	Schotter	09° 19' 32"	50° 00' 32"
	Sportplatz DJK	Wiese		
B 26	Weyberhöfe	Asphalt/Wiese	09° 14' 33"	50° 00' 29"
	Kreuzung Sieben Wege	Asphalt	09° 22' 36"	49° 59' 45"
	Parkplatz Sieben Wege	Schotter		
	Bischborner Hof	Asphalt/Wiese	09° 27' 44"	49° 58' 48"

2.2. Kriterien für einen Außenlandeplatz


1. Größe mindestens 50 x50 m
2. Befestigt (Asphalt, Pflaster oder Wiese bevorzugt)
3. Ohne Neigung. In der Regel ist 7,5° die Betriebsgrenze der Hubschrauber. Siehe Hilfsmittel im Anhang.

Die Entscheidung für die Eignung des Platzes liegt immer beim Piloten!

	Standardeinsatzregel (SER) Hubschraubereinweisung	SER Nummer: SER-0021 Versionsnummer: 03 Revision vom: 13.06.2012
---	--	--

3. Generelle Vorgehensweise

1. Festlegung des Platzes durch den Einsatzleiter
2. Erstes Fahrzeug klärt die Verfügbarkeit des Platzes ab (ist der Platz frei)
3. In den Ortsteilen empfiehlt es sich dies evtl. durch ein dort stationiertes Fahrzeug durchführen zu lassen
4. VRW fährt Schadensort an und klärt mit Besatzung des RTW die weitere Vorgehensweise ab (entfällt wenn es sich ohnehin um einen parallelen FR-Einsatz handelt)
5. Ein wasserführendes Fahrzeug (HLF, TLF8, TLF 16) fährt bei bestätigter Verfügbarkeit den Landeplatz an und stellt den Brandschutz für die Landung her (dies kann jedoch nur auf den ausgewiesenen Landeplätzen erfolgen)
6. Kleinfahrzeug (bevorzugt MZF) an die Schadensstelle für den Transport der Besatzung an den eigentlichen Schadensort
7. Der vorgesehene Landeplatz wird an allen vier Ecken mit einem Mann besetzt damit der Pilot die Abmessungen besser einschätzen kann
8. Ein Fahrzeug (MZF) nimmt über die 2te Sprechstelle Kontakt mit dem Hubschrauber auf (Kanal der Leitstelle, Sprechwunsch mit Leitstelle abklären), dies kann nur von einem Fahrzeug vor Ort durchgeführt werden. Falls MZF nicht da ist, übernimmt es ein anderes Fahrzeug.
9. Der Kontakt beinhaltet u.a. auch die Frage ob evtl. eine Rauchbombe abgezogen werden soll.
10. Der Lkw kommt zur Unterstützung bzw. Durchführung der Verkehrsregelung dazu (evtl. freies herausfahren auf die B 26 durch das Transportfahrzeug, Sperrung zusätzlicher Straßen etc.)
11. Der Landeplatz muss auf das Vorhandensein von größeren losen Teilen abgesucht werden. Diese sind zu beseitigen oder zu sichern.
12. Personen (Schaulustige) werden auf einen Abstand von 50 m zum vorgesehenen Landepunkt verwiesen
13. Unmittelbar vor der Landung und vor dem Abflug wird der Verkehr auf benachbarten Straßen angehalten und Fahrzeuge auf einem Abstand von mindestens 50 m gehalten (Gefahr des Steinschlags)

	Standardeinsatzregel (SER) Hubschraubereinweisung	SER Nummer: SER-0021 Versionsnummer: 03 Revision vom: 13.06.2012
---	--	--

4. Besondere Situationen

4.1. Landung auf Schotterplatz

1. Wasserführendes Fahrzeug an die Einsatzstelle um den Landeplatz evtl. zu bewässern (anfeuchten, aber nicht fluten)
2. Personal sollte sich beim Landen abwenden (Steinschlag). Einweiser hält dennoch Sichtkontakt mit dem Piloten (Visier!)
3. Fahrzeuge evtl. etwas geschützt bzw. mit einigem Abstand aufstellen (fliegende Steine)

4.2. Landung in der Dämmerung / bei Nacht

Aufgrund der installierten Flutlichtbeleuchtung sind die Sportplätze der beiden Fußballvereine (FC und DJK) erste Wahl. Allerdings ist hier die Zugänglichkeit (Schlüssel) beschränkt, so dass die Eigentümer verständigt werden müssen.

Verantwortliche Person mit Schlüsselgewalt durch Florian Laufach verständigen.

4.3. Nachtlandung außerhalb eines Sportplatzes:

Zusätzliche Tätigkeiten zu der generellen Vorgehensweise!

1. Rüstwagen mit FwA-Licht (LiMa) an die Landestelle entsenden damit dort ausreichen Strom und Beleuchtungsmittel vorhanden sind.
2. Lima und RW können im günstigen Fall zwei Ecken abdecken
3. Die beiden gegenüberliegenden Seiten werden mit einem Stativ und 2 Strahlern ausgeleuchtet.
4. Sämtliche Lichter sind in Richtung der Platzmitte und nach UNTEN gerichtet

5. Sechs Goldene Regeln zur Hubschraubereinweisung



Quelle: www.oeamtc.at

6. ANLAGE - Hilfsmittel zur Ermittlung der Geländeneigung

Die Geländeneigung kann mit diesem Hilfsblatt leicht ermittelt werden. Die Angabe der Geländeneigung eines nicht unter 2.1. erfassten Außenlandeplatzes ist eine wichtige Information für den Piloten und soll im Vorfeld dem Piloten per Funk (Sprecherlaubnis!) mitgeteilt werden.

1. Papierkante am Geländeprofil ausrichten
2. Welche Linie ist nun annähernd waagrecht (horizontal)? Gradzahl ablesen.

